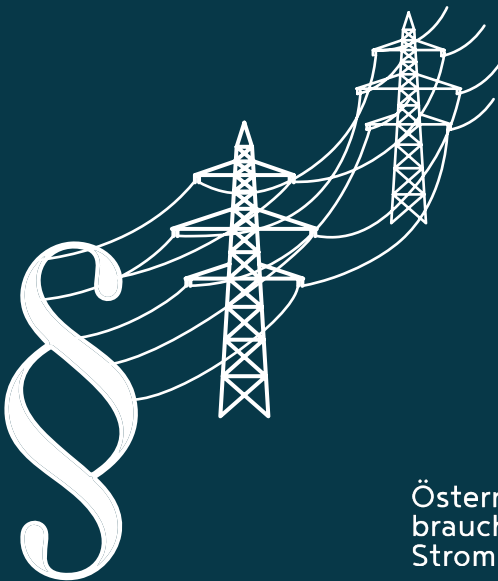




Was heißt das?

Energiegesetze kompakt erklärt



Österreich
braucht
Strom.



NEP



NETZENTWICKLUNGSPLAN

Der NEP legt fest, wie Österreichs Stromübertragungsnetz in den nächsten zehn Jahren ausgebaut und modernisiert werden muss, um Versorgungssicherheit und die Integration erneuerbarer Energien zu gewährleisten. Er definiert die wichtigsten Leitungs- und Anlagenprojekte, die für ein leistungsfähiges und zukunftssicheres Stromsystem notwendig sind. Außerdem dient er als gesetzlich verankertes Planungs- und Konsultationsinstrument, das Transparenz für alle Marktteilnehmer:innen schafft.



Österreich
braucht
Strom.

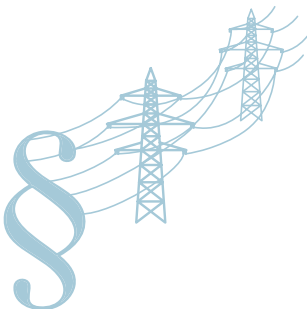


NEP



Was ist enthalten?

- ↪ Der vorliegende NEP 2025 ist eine gesetzliche Verpflichtung gemäß § 123 ElWG (Elektrizitätswirtschaftsgesetz), basiert auf den langfristigen Planungen des TYNDP 2024 (Ten Year Network Development Plan) und des österreichischen Netzinfrastrukturplans & stellt die Weiterentwicklung des NEP 2023 dar.
- ↪ Der NEP 2025 umfasst 70 Projekte.
- ↪ APG wird bis 2035 rund 9 Milliarden Euro in den Netzaus- & Umbau investieren.



Österreich
braucht
Strom.

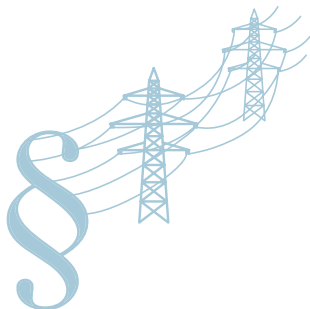


NEP



Umfang der Ausbauvorhaben im APG-Übertragungsnetz:

- ↪ Generalerneuerungen von Leitungen mit rd. 730 km
- ↪ Umstellungen von rd. 70 km bestehenden Leitungen auf höhere Spannungsebene
- ↪ neue Leitungen im Ausmaß von rd. 920 Trassen-km
- ↪ 23 neue Umspannwerke („green field“ UW) bis 2035 zur Anbindung der Verteilernetze & Ausbauten von Umspannwerken mit zusätzlichen Umspannern sowie umfangreiche Generalerneuerungen von bestehenden Schaltanlagen
- ↪ für die Kupplung der Netzebenen rd. 80 Umspanner (Transformatoren) mit einer Gesamtleistung von ca. 30.000 MVA



Österreich
braucht
Strom.

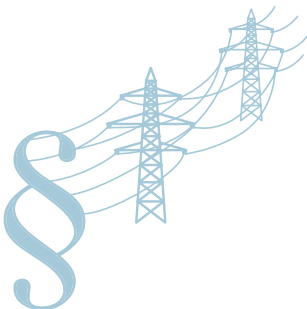


NEP

Insgesamt 20 neue NEP-Projekte im
NEP 2025:

- ↪ 8 neue Leitungsprojekte
- ↪ 7 Projekte zum Ausbau/Erneuerung von Umspannwerken im Übertragungsnetz
- ↪ 5 Netzanschlussprojekte für Verteilernetzbetreiber

Der NEP 2025 wurde mit Bescheid vom 5.2.2026 durch die Regulierungsbehörde E-Control gemäß § 124 Abs. 1 ElWG genehmigt.



Österreich
braucht
Strom.

